



**Leistungsfeststellung und Zertifizierung der Lernmodule für die Fachschule Wirtschaft  
Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement,  
3. und 4. Jahr – Abschluss: Staatl. geprüfter Betriebswirt**

Rechtsgrundlage: Fachschulverordnung (02.10.2003)  
Ausbilder-Eignungsverordnung (21.01.2009)

1. Jedes Modul wird durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen.
2. In jedem Modul müssen von den Fachschülerinnen und Fachschülern mindestens zwei Leistungsnachweise erbracht werden. Die genaue Festlegung der Anzahl und Form der Leistungsnachweise wird von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern festgelegt und zu Beginn des Moduls den Fachschülerinnen und Fachschülern mitgeteilt. Aus den Leistungsnachweisen ergibt sich die Vornote, die vor der jeweiligen abschließenden Leistungsfeststellung bzw. der Abschlussprüfung in den Modulen Unternehmensmanagement und Qualitätsmanagement den Fachschülerinnen und Fachschülern bekannt gegeben wird. Die Vornote im Modul Berufs- und Arbeitspädagogik ergibt sich aus mindestens zwei schriftlichen Leistungsfeststellungen von insgesamt 180 Minuten. Diese Note entspricht dem schriftlichen Teil der Prüfung gemäß § 4, Abs. 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung und bezieht sich auf die Handlungsfelder: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen, Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken, Ausbildung durchführen und abschließen.
3. Am Ende der Module außer in Berufs- /Arbeitspädagogik und Kommunikation und Arbeitstechniken und in den für eine Abschlussprüfung vorgesehenen Modulen Unternehmensmanagement und Qualitätsmanagement findet jeweils eine schriftliche abschließende Leistungsfeststellung von jeweils zwei Zeitstunden statt, die durch eine mündliche Leistungsfeststellung ergänzt werden kann und alle wesentlichen Lerninhalte des Lernmoduls umfasst.

Im Modul Kommunikation und Arbeitstechniken erfolgt eine abschließende Leistungsfeststellung mündlich von mindestens 15 Minuten oder in Form einer Projektarbeit. Das Thema, die Bearbeitungszeit und der Abgabetermin der Projektarbeit werden von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam festgelegt. Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung darauf zu achten, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können.

Die Abschließende Leistungsfeststellung (ALF) im Modul Berufs- und Arbeitspädagogik wird in Anlehnung an die Durchführung der Prüfung im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung gemäß § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009 durchgeführt. Sie besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und die Gestaltung der Ausbildungssituationen sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden. Spätestens eine Woche vor der praktischen Prüfung ist hierfür der Schulleitung vom Prüfungskandidat ein Konzept in schriftlicher Form vorzulegen. Das Konzept besteht aus dem Deckblatt, einer Gliederung und etwa 4 bis 6 Seiten inhaltlicher Darstellung. Für die Bewertung dieser ALF werden die Bewertungskriterien für die Ausbildereignungsprüfung herangezogen.

In allen Modulen erfolgt eine zusätzliche mündliche Leistungsfeststellung auf Antrag der Fachschülerinnen und Fachschüler und dauert mindestens 15 Minuten und wird von mindestens zwei Lehrkräften abgenommen.

4. Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel aus der Vornote, der Note der Gesamtnote der abschließenden Leistungsfeststellung und einer eventuellen zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung. Die Vornote und alle Noten der abschließenden Leistungsfeststellung können mit Tendenzzeichen versehen werden. Die Endnote wird auf volle Noten auf- oder abgerundet. Ein Lernmodul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erzielt wurde.

5. Auf Antrag kann eine Befreiung von der Teilnahme am Lernmodul erfolgen, sofern die Fachschülerinnen und Fachschüler das Lernmodul bereits im Rahmen eines anderen Bildungsganges außerhalb der Fachschule abgeschlossen haben oder nachweisen können, dass sie die entsprechende Qualifikation auf andere Weise erworben haben. Diese Fachschülerinnen und Fachschüler nehmen entsprechend § 5 (9) der Fachschulverordnung an der abschließenden Leistungsfeststellung teil. Bei erfolgreicher Teilnahme an der abschließenden Leistungsfeststellung erhalten die betreffenden Fachschülerinnen und Fachschüler im Zertifikat den folgenden Vermerk: „Das Zertifikat wurde ohne vorherigen Schulbesuch durch die erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Leistungsfeststellung erworben.“
6. Fachschülerinnen und Fachschüler, die den Antrag nach Absatz 5 nicht gestellt haben, werden zur abschließenden Leistungsfeststellung nur zugelassen, wenn sie mindestens 75 Prozent der bis eine Woche vor dem Tag der abschließenden Leistungsfeststellung erteilten Unterrichtsstunden des Lernmoduls besucht haben. Bei Nichtzulassung gilt das Lernmodul als nicht bestanden.
7. **Nichtteilnahme an einer schriftlichen oder angekündigten mündlichen Leistungsfeststellung:**  
Ist eine Fachschülerin / ein Fachschüler durch Krankheit oder sonstige von ihr / ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung einer schriftlichen oder angekündigten mündlichen Leistungsfeststellung verhindert, so hat sie / er dies spätestens am Tag der vereinbarten Leistungsfeststellung per eMail oder Telefon der Schule mitzuteilen. Bei Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von drei Werktagen der Schule vorzulegen. Der Schulleiter kann ein amtsärztliches Attest verlangen. Beim Fehlen aufgrund einer kurzfristig auftretenden dringenden betrieblichen Anweisung ist ebenfalls innerhalb von drei Werktagen der Schule eine entsprechende Bescheinigung des Betriebes vorzulegen. Die Schulleitung entscheidet, ob eine von der Fachschülerin / dem Fachschüler nicht zu vertretende Verhinderung gegeben ist. Liegt eine solche Verhinderung vor, bestimmt die jeweilige Fachlehrerin / der jeweilige Fachlehrer einen neuen Termin.
8. Ist die Endnote schlechter als ausreichend, so kann die abschließende Leistungsfeststellung ohne weiteren Schulbesuch einmal wiederholt werden. Der Termin wird vom Schulleiter im Benehmen mit der Fachschülerin / dem Fachschüler festgesetzt. Gleiches gilt, wenn die Fachschülerin / der Fachschüler wegen Krankheit oder von ihr / ihm nicht zu vertretender Umstände verhindert war.
9. Auf Antrag kann ein nicht bestandenes Modul einmal wiederholt werden.
10. Jedes Modul wird zertifiziert. Das Zertifikat enthält den Vor- und Familiennamen, die Bezeichnung des Moduls, den Unterrichtsumfang und -zeitraum und die erreichte Endnote. Auf der Rückseite des jeweiligen Zertifikats werden die Inhalte des Moduls aufgelistet.
11. In den Modulen Unternehmensmanagement und Qualitätsmanagement findet am Ende des Bildungsganges eine Abschlussarbeit von drei Zeitstunden statt. Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für Berufsbildende Schulen.
12. Lernmodul Abschlussprojekt (vgl. § 7 der Fachschulverordnung)  
Das Lernmodul Abschlussprojekt beginnt frühestens sechs Monate vor Beendigung des Bildungsganges. In diesem Lernmodell fertigen die Fachschülerinnen und Fachschüler eine Projektarbeit, indem Sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxiserorientierte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendiger Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und Lernmodulübergreifend angelegt sein. Sie baut auf den im Verlauf des Bildungsganges abgeschlossenen Lernmodulen auf, steht mit den Lernmodulen, die zum Abschlussprojekt zeitgleich unterrichtet werden, in engem fachlichen Zusammenhang und ist zu dokumentieren.  
  
Die grundlegende Einführung zur Anfertigung der Projektarbeit erfolgt im Lernmodul Kommunikation und Arbeitstechniken, das in der ersten Hälfte des dritten Jahres unterrichtet wird.  
  
Die Projektarbeit wird einzeln durchgeführt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 bis 16 Wochen. Das Thema, die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin der Projektarbeit werden von der jeweiligen Lehrkraft oder dem Lehrerteam festgelegt.  
  
Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben zu erklären, dass die Projektarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Es ist zu

versichern, dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht werden.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler werden während der Anfertigung der Projektarbeit von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam betreut. Nach Abgabe der Projektarbeit findet eine Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Fachschülerinnen und Fachschüler statt, der sich ein Kolloquium von ca. 20 Minuten pro Fachschülerin oder Fachschüler anschließt. Das Kolloquium steht unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft oder des jeweiligen Lehrerteams.

Für die Bewertung der Projektarbeit gilt folgende Gewichtung:

Fachlicher Inhalt	40 %
Methodische Durchführung	15 %
Formale Anforderungen	5 %
Präsentation und Kolloquium	40 %

Das Thema der Projektarbeit wird in das Abschlusszeugnis übernommen.

Ist die Endnote des Lernmoduls Abschlussprojek schlechter als „ausreichend“, so kann die Projektarbeit auf Antrag einmal wiederholt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

- **Staatlich geprüfte Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Betriebsfachwirt**  
zu führen.

Ludwigshafen, 16.03.2015/gez. Metzger